

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

**Tag:** 14.12.2015  
**Dauer:** 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr  
**Ort:** Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

**Anwesend:**

**Vom Haupt- und Finanzausschuss**

Vorsitzender Michael Josef Lemcke  
Stellv. Vorsitzender Horst Biadala  
STV Peter Alexander  
STV Eckart Hafemann  
STV Hans Happel  
STV Reiner Leidich  
STV Hartmut Lutz  
STV Falk Jean Schardt für STV Christian Loh  
STV Ewald Seidler  
STV Dominic Tamme für STV Horst-Erich Stumpf

**Von der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteher Jakob Ernst Kandel  
Stellv. STV-Vorsteher Fabian Schäfer

**Vom Magistrat**

Bürgermeister Udo Schöffmann  
Stadtrat Reimar Stenzel

**Schritfführerin**

VA Bianca Krieb

**Entschuldigt:**

**Vom Haupt- und Finanzausschuss**

STV Christian Loh  
STV Horst-Erich Stumpf

## Vom Magistrat

Erste Stadträtin Anja Sames-Postel  
Stadtrat Matthias Jung  
Stadtrat Dr. Michael Mautner  
Stadträtin Kristiane Neuhoff  
Stadtrat Nohman Nohman  
Stadtrat Reinhard Peter  
Stadtrat Arno Schäfer  
Stadträtin Sabine Scheele-Brenne  
Stadtrat Tobias Slenczek

## TAGESORDNUNG:

TOP 1	Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Feststellung der Niederschrift vom 09.11.2015	
TOP 3	Antrag der FW-Fraktion vom 28. Juni 2015 zur Herstellung des Baurechts für ein "Allgemeines Wohngebiet" im Bereich Waldeck	A-369/2011-2016
TOP 4	Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 4. November 2015 zur Anpassung der Kindergartengebühren; Bezug auf die Vorlage STV-412/2011-2016	A-421/2011-2016
TOP 4.1	6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten; Anpassung der Kindergartengebühren	STV-428/2011-2016
TOP 5	Neue Spielapparatesteuersatzung	STV-402/2011-2016
TOP 6	Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes	STV-425/2011-2016
TOP 7	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim	STV-427/2011-2016
TOP 8	Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns 2014 des Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim	STV-429/2011-2016
TOP 9	Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim für das Wirtschaftsjahr 2014	STV-430/2011-2016
TOP 10	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluß 2015 des Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim	STV-431/2011-2016

TOP 11	Beratung und Beschlußfassung über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim	STV-435/2011-2016
TOP 12	Gründung eines Zweckverbandes auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus	STV-433/2011-2016
TOP 13	Grundsatzbeschluß über die Beteiligung am Windpark Lumdatal	STV-434/2011-2016
TOP 14	1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Pohlheim	STV-436/2011-2016
TOP 14.1	1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Pohlheim	STV-436/2011-2016/1
TOP 15	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen (Dritte Lesung)	STV-398/2011-2016
TOP 16	Mitteilungen	
TOP 16.1	Mitteilung 1	
TOP 17	Anfragen	
TOP 17.1	Anfrage 1	
TOP 17.2	Anfrage 2	
TOP 17.3	Anfrage 3	

**TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 09.11.2015**

Die Niederschrift vom 09.11.2015 wird ohne Änderungen festgestellt.

**TOP 3 Antrag der FW-Fraktion vom 28. Juni 2015 zur Herstellung des Baurechts für ein "Allgemeines Wohngebiet" im Bereich Waldeck  
Vorlage: A-369/2011-2016**

*Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der FW-Fraktion vom 28.06.2015 zur Herstellung des Baurechts für ein „Allgemeines Wohngebiet“ im Bereich Waldeck vor:*

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Magistrat wird beauftragt*

1. Die Zweckbestimmungen im Flächennutzungsplan für das Gebiet „Waldeck“ als Sondergebiet für „Wohnen für ältere Menschen“ soll aufgehoben werden.
2. Die Zweckbestimmung soll in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden.
3. Mit dem Eigentümer der Grundstücke sollen Verhandlungen zum Erwerb derselben geführt werden.
4. Bei vertragsfähigen Verkaufsabsichten und akzeptablen Preis soll die Aufstellung eines B-Plans für ein „Allgemeines Wohngebiet“ erfolgen.
5. Die Machbarkeit der direkten Anbindung an die L3131 soll geprüft werden.“

STV Seidler weist daraufhin, dass Ziffer 1 und 2 geändert werden müssten, da eine Flächennutzungsplanfestlegung nicht vorliege.

Bürgermeister Schöffmann schlägt vor, zunächst die Verhandlungen mit dem Eigentümer zu führen und weitere Schritte von den Verhandlungsergebnissen abhängig zu machen.

STV Seidler erklärt sich mit dieser Vorgehensweise, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, einverstanden.

Der Antrag wird aus diesem Grund bis auf weiteres zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgestellt**

**TOP 4 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 4. November 2015 zur Anpassung der Kindergartengebühren; Bezug auf die Vorlage STV-412/2011-2016**  
**Vorlage: A-421/2011-2016**

Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen legen den nachfolgend aufgeführten geänderten Antrag vor (Änderung Buchstabe e und f des vorliegenden Antrags, siehe fettgedrucktes):

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**§ 2 Gebühren**

1. Die Gebühr für Kinder ab drei Jahren beträgt
  - a. für die Benutzung nur vormittags 143,00 €/Monat
  - b. für die Benutzung von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr 169,00 €/Monat
  - c. für die Benutzung vor- und nachmittags 214,00 €/Monat
  - d. für die Benutzung ganztags 247,00 €/Monat
  - e. für die zusätzliche Betreuung von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr **52,90 €/Monat**
  - f. für die zusätzliche Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr **42,10 €/Monat**
2. Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt 110% der Gebühr gemäß Satz 1.
3. Das Verpflegungsentgelt wird kostendeckend erhoben.
4. Die Gebühr für eine zugekaufte Betreuungsstunde (Zukaufstunde § 1 Abs. 1a und b der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Pohlheim) beträgt 7,00 €.

**§ 2a Gebührenermäßigung**

Eltern zahlen bei entsprechendem Einkommen auf Antrag eine ermäßigte Gebühr wie folgt:

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1a nur vor- mittags	Ziffer 1b 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr	Ziffer 1c vor- und nachmittags	Ziffer 1d ganztags
60.000,00 €	131,00	157,00	195,00	225,00
50.000,00 €	122,00	146,00	182,00	210,00
40.000,00 €	113,00	136,00	169,00	194,00
30.000,00 €	106,00	125,00	158,00	181,00
20.000,00 €	99,00	117,00	147,00	168,00

Bei einem maßgeblichen Jahreseinkommen (Satz 2) bis	Ziffer 1e	Ziffer 1f
60.000,00 €	<b>49,60</b>	<b>38,90</b>
50.000,00 €	<b>46,50</b>	<b>36,00</b>
40.000,00 €	42,50	31,00
30.000,00 €	37,50	28,50
20.000,00 €	35,00	25,50“

**Abstimmungsergebnis:**

**Bei Stimmengleichheit abgelehnt**

5 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

**TOP 4.1 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten; Anpassung der Kindergartengebühren**  
**Vorlage: STV-428/2011-2016**

Die Abstimmung zu diesem Punkt entfällt, da dem Antrag zu TOP 4 nicht zugestimmt wurde.

**TOP 5 Neue Spielapparatesteuersatzung**  
**Vorlage: STV-402/2011-2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Pohlheim zu beschließen:

## **S A T Z U N G**

### **über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Pohlheim**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188), der §§ 1,2,3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970

(GVBl. I S. 225) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am ... die folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Steuererhebung**

Die Stadt Pohlheim erhebt eine Steuer auf das Spielen an Spielgeräten und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

## **§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände**

- (1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für
- 1.) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,
  - 2.) das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen.

## **§ 3 Bemessungsgrundlagen**

Die Steuer bemisst sich

1. zu § 2 Abs. 1 Nr. 1: nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);
2. zu § 2 Abs. 1 Nr. 2: nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

## **§ 4 Steuersätze**

- (1) Die Steuer beträgt  
zu § 2 Abs. 1 Nr. 1:

je angefangenem Kalendermonat und Gerät

- |                                      |                            |
|--------------------------------------|----------------------------|
| 1. für Geräte mit Gewinnmöglichkeit  | 17 v. H. der Bruttokasse,  |
| 2. für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit | 8,5 v. H. der Bruttokasse, |

3. Sofern ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk, das den Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht verfügt, beträgt die Steuer

- |                   |          |
|-------------------|----------|
| a) in Spielhallen | 60,00 €, |
|-------------------|----------|

b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten 30,00 €

zu § 2 Abs. 1 Nr. 2:

je angefangenen Quadratmeter und Kalendermonat 30,00 €

- (2) Ist der Betrag der Bruttokasse bei einem Gerät und in einem Kalendermonat negativ, findet eine Verrechnung mit dem Betrag der Bruttokasse anderer Geräte oder für andere Kalendermonate nicht statt.
- (3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, schätzt das Steueramt der Stadt Pohlheim die Bruttokasse.

## **§ 5 Steuerschuldner**

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 gilt der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem das Gerät vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter.

## **§ 6 Anzeigepflicht**

Der Veranstalter ist verpflichtet,

- a) im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 1 das Aufstellen von Spielgeräten,
  - b) im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 2 den Beginn des Spielbetriebs und die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räumen
- unverzüglich der Stadt Pohlheim -Steueramt- mitzuteilen.

## **§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse Pohlheim zu entrichten. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.
- (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten gemäß dieser Satzung nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt.

**§ 8**  
**Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift**

Die Stadt Pohlheim -Steueramt- ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

**§ 9**  
**Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben**

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Pohlheim tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Pohlheim über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spiel um Geld oder Sachwerte in der Fassung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Pohlheim, den

Der Magistrat

Udo Schöffmann  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmig beschlossen**

**TOP 6      Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes**  
**Vorlage: STV-425/2011-2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem für die Ernennung von Ortgerichtsmitgliedern zuständigen Amtsgericht

Herrn Jörg Diehl für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Pohlheim IV vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmig beschlossen**



**TOP 7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlußvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim**  
**Vorlage: STV-427/2011-2016**

STV Leidich verlässt den Sitzungssaal vor TOP 7 bis TOP 11 (§ 25 HGO).

STV Alexander fragt nach, wofür die Entnahme von 482.890,53 Euro des Jahresgewinns ist (Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, Anlage IV, Blatt 2).

Antwort Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim:

„Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital ist die Summe der Gewinn- bzw. Verlustvorträge der Vorjahre sowie des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes weist für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Überschuss i. H. v. 482.890,53 € aus (88.470,58 € Wasserversorgung; 419.870,16 € Abwasserbeseitigung).

Die abgebildete Entnahme des Jahresgewinns spiegelt den im Jahr 2014 vollzogenen Vortrag auf neue Rechnung.

Dadurch wurden die ausgewiesenen Gewinne der Vorjahre um eben diesen Betrag von 773.255,08 € auf 1.256.145,61 € erhöht.

Es wurde somit nicht wirklich entnommen, sondern "vereinfacht gesagt" vom Konto Jahresgewinn auf das Konto Gewinnvortrag der Vorjahre (die Zeile darüber) übertragen.“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2014, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, der mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von 146.015,61 Euro abschließt, sowie den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3.4 der Eigenbetriebssatzung festzustellen. Der Bericht über die Kassenprüfung 2014 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**TOP 8 Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns 2014 des Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim**  
**Vorlage: STV-429/2011-2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

"Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für den Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim wird festgestellt. Der Jahresverlust aus der Wasserversorgung von 142.332,28 Euro und der Jahresgewinn aus der Abwasserentsorgung von 288.347,89 Euro sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden."

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**TOP 9 Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim für das Wirtschaftsjahr 2014**  
**Vorlage: STV-430/2011-2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Betriebsleiter des Eigenbetriebs Wasserwerke Pohlheim für das Wirtschaftsjahr 2014 zu entlasten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**

**TOP 10 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluß 2015 des Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim**  
**Vorlage: STV-431/2011-2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft JPLH Treuhand AG, Biedenkopf mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Wasserwerke Pohlheim zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**

**TOP 11 Beratung und Beschlußfassung über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim**  
**Vorlage: STV-435/2011-2016**

STV Alexander bittet darum beim Wirtschaftsplan in Zukunft die auf Seite 9 genannte Betriebs- und Geschäftsbesorgung durch den ZMW von 665 TER, im Erfolgsplan separat aufzulisten. Außerdem bittet er darum die Werte von mehreren Jahren (wie für 2016, 2017 und des Vorjahres) anzugeben, um die Entwicklung aufzuzeigen.

Anmerkung Verwaltung: Laut Auskunft des Eigenbetriebs Wasserwerke Pohlheim werden die gewünschten Darstellungsänderungen in den zukünftigen Wirtschaftsplänen, soweit es mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar ist, berücksichtigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der im Entwurf vorgelegte Wirtschaftsplan 2016, bestehend aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht sowie dem Finanz-, Vermögens- und Investitionsplan, wird

im Erfolgsplan

Wasserversorgung	in den Erträgen	auf	1.621.000 Euro
	in den Aufwendungen	auf	1.749.000 Euro

und im Erfolgsplan

Abwasserentsorgung	in den Erträgen	auf	2.718.000 Euro
	in den Aufwendungen	auf	2.876.000 Euro

im Vermögensplan

Wasserversorgung	in den Einnahmen	auf	1.595.000 Euro
	in den Ausgaben	auf	1.595.000 Euro

und im Vermögensplan

Abwasserbeseitigung	in den Einnahmen	auf	2.515.000 Euro
	in den Ausgaben	auf	2.515.000 Euro

festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**

**TOP 12 Gründung eines Zweckverbandes auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus  
Vorlage: STV-433/2011-2016**

STV Leidich ist im Sitzungssaal wieder anwesend.

Bürgermeister Schöffmann zieht die Verwaltungsvorlage „Gründung eines Zweckverbandes auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus“ bis zu den nächsten Ausschusssitzungen zurück. Es bestehe noch Klärungsbedarf seitens des Kreises.

**Abstimmungsergebnis: Zurückgestellt**

**TOP 13 Grundsatzbeschuß über die Beteiligung am Windpark Lumdatal  
Vorlage: STV-434/2011-2016**

Bürgermeister Schöffmann gibt zu Protokoll, das die Stadt Pohlheim jederzeit von ihrem Grundsatzbeschluss zurücktreten kann, d. h. man könne auch aussteigen, wenn die Modalitäten feststehen.

**Abstimmungsergebnis: Bei Stimmengleichheit abgelehnt**  
1 Ja-Stimme  
1 Nein-Stimme  
8 Enthaltungen

**TOP 14 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Pohlheim  
Vorlage: STV-436/2011-2016**

Siehe Ausführungen zu TOP 4.1. Die Änderungssatzung musste angepasst werden. Die Verwaltung legt hierzu eine Tischvorlage vor.

**TOP 14.1 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Pohlheim  
Vorlage: STV-436/2011-2016/1**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung zu beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158, 188), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S.

134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 18.12.2015 folgende 1. Änderungssatzung zur WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) beschlossen.

I.

§ 25 - Grundstücksanschlusskosten- erhält folgende Fassung:

§ 25  
Grundstücksanschlusskosten

1. Der Aufwand für die Herstellung und der vom Grundstückseigentümer veranlassten oder zu vertretenden Veränderung, Erneuerung oder Beseitigung ist der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
2. Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig.
3. Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen- auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum auf diesem.
4. Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.
5. Der Aufwand für die Ersterstellung des Hausanschlusses bis zu einer Größe von DN 40 ist dem Eigenbetrieb mit folgenden Pauschalsätzen zu erstatten:  
bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Eigenbetrieb:  
Grundbetrag: 1.200,00 € (ohne USt)  
1.284,00 € (einschl. USt)  
je m Anschlusslänge: 72,00 € (ohne USt)  
77,04 € (einschl. USt)  
  
bei Ausführung der Erdarbeiten durch den Grundstückseigentümer:  
Grundbetrag: 520,00 € (ohne USt)  
556,40 € (einschl. USt)  
je m Anschlusslänge: 16,00 € (ohne USt)  
17,12 € (einschl. USt)
6. Der Einbau, Ausbau oder die Auswechslung eines Wasserzählers wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet, sofern das vom Grundstückseigentümer veranlasst wird. Materialkosten werden gesondert berechnet.
7. Nach Beendigung des Versorgungsvertrages ist das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt, die Hausanschlussleitung abzutrennen.

## II.

Die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Pohlheim, \_\_\_\_\_

Der Magistrat der Stadt Pohlheim  
Udo Schöffmann  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

### **TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen (Dritte Lesung) Vorlage: STV-398/2011-2016**

Ausschussvorsitzender Michael Lemcke trägt die vorliegenden Anträge, anhand des letzten Protokolls der HFA-Sitzung, der Fraktionen vor und lässt darüber abstimmen.  
Die nachträglich eingegangenen Änderungen/Ergänzungen der Fraktionen wurden eingepflegt bzw. eingefügt.

1. S. 81 – Hauptverwaltung - Personalaufwendungen  
(Antrag in der HFA Sitzung geändert)  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz bei dem Sachkonto 6201000 u.a. von 362.600 € um 29.740 € auf 332.860 € zu kürzen (0,5 Stelle – EG 12 Gesundheitsmanagement).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen  
6 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen**

2. S. 144 – Heimatpflege  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW 2 TER für Erhaltungsmaßnahmen an der Burg in Grüningen einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

3. S. 149 – Allgem. sonstige soziale Hilfen  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Haushaltsansatz für die Flüchtlingshilfe von 100 TER um 90 TER auf 10 TER zu reduzieren. Der Haushaltsansatz sei mit einem Sperrvermerk zu versehen. Konzepte und Maßnahmen zur Verausgabung der Mittel bzgl. der steigenden Flüchtlingszahlen seien den politischen Gremien vor Freigabe erst offen zu legen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit beschlossen  
6 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

4. S. 149 Allgem. sonstige soziale Hilfen  
(Antrag in der HFA Sitzung geändert)  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW die Personalaufwendungen bei dem Sachkonto 6201000 u.a. von insg. 26.145 € (Generationenbrücke) für eine halbe Stelle zu streichen  
und für eine ganze Stelle EGr. S11 52.290 € (Diplom-Pädagogin) zu veranschlagen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser Ansatz möge mit einer textlichen Erläuterung: „Konzeptionierung für Familienzentrum, insbesondere für die Generationenbrücke“ versehen werden. Die Konzeptionierung von Familienzentrum und für die „Generationenbrücke“ sowie die beabsichtigte Stellenausschreibung sei den politischen Gremien vor Freigabe erst offen zu legen.

Anmerkung Verwaltung: Die Personalaufwendungen für die ½ Stelle Generationenbrücke beläuft sich auf 27.150,00 €. Dementsprechend wären für die ganze Stelle 54.300,00 Euro anzusetzen.

Über die Aufnahme der ganzen Stelle wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**

Über den Sperrvermerk wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
**6 Ja-Stimmen**  
**4 Nein-Stimmen**

5. S. 149 - Allgem. sonstige soziale Hilfen  
Antrag des STV Schäfer den Haushaltsansatz für die Flüchtlingshilfe von 100 TER auf 50 TER herabzusetzen.

STV Schäfer teilt in der Sitzung des HFA am 09.11.15 mit, dass der Sperrvermerk aus seinem Antrag gestrichen werden solle.

Die Abstimmung zu diesem Punkt entfällt, da dem Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW zu Ziffer 3 zugestimmt wurde.

6. S. 150 - Jugendhilfe  
(Antrag in der HFA Sitzung geändert)  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW 20 TER bei dem Sachkonto 6120000 für die Konzepterstellung für die aufsuchende Jugendarbeit/Streetworker einzustellen und den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Konzeptionierung für die aufsuchende Jugendarbeit mit einem externen bzw. freien Träger sei den politischen Gremien vor Freigabe erst offen zu legen.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**  
**5 Ja-Stimmen**  
**5 Enthaltungen**

7. S. 150 – Jugendhilfe – Personalaufwand  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Haushaltsansatz für die Konzeptionierung für die aufsuchende Jugendarbeit durch eigenes Personal von 112.740 € um 52.290 € auf 60.450 € zu kürzen.

Anmerkung Verwaltung: Der Personalaufwand für den Streetworker beläuft sich auf 51.722,12 €.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**

8. S. 155 – Betreuung von Jugendlichen an Schulen  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz vom Sachkonto 7122000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, für die Umsetzung des „Pakt für den Nachmittag“ in den Grundschulen von Watzenborn-Steinberg, Garbenteich und Hausen von 10 TER um 10 TER auf 20 TER zu erhöhen.

Die Abstimmung entfällt, da die antragstellenden Fraktionen sich dem Antrag der der CDU-Fraktion, siehe lfd. Nr. 9, anschließen.

9. S. 155 – Betreuung von Jugendlichen an Schulen  
KSt 06450104 SK 7127000 Zuschüsse an die Betreuungsvereine 5.200 €  
und SK 7122000 Zuweisungen Pakt für den Nachmittag 10 T€  
Antrag der CDU-Fraktion beide Haushaltsstellen und Bezeichnung zusammenzufassen und damit den Ansatz um insg. 4.800 € zu erhöhen:  
Zuweisungen für die Betreuung von Jugendlichen an Schulen insgesamt 20.000 €  
(Oberbegriff Schülerbetreuung).

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**  
**9 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

10. S. 159 – Kita Germaniastr.  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz bei dem Sachkonto 6161000 Instandhaltung Gebäude für die Renovierung im Rahmen der Umnutzung von 140 TER um 20 TER auf 120 TER zu kürzen, da die Maßnahme investiv und somit dem Investitionsprogramm zuzuordnen sei.

**Abstimmungsergebnis: Zurückgezogen**

11. S. 159 – Kita Germaniastr.  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Teilbetrag 53.500 € des Ansatzes bei dem Sachkonto 7127000 Zuschüsse an private Unternehmen mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Konzeptionierung mit der Lebenshilfe sowie das zukünftige Vertragsverhältnis mit der Lebenshilfe seien den politischen Gremien vor Freigabe erst offen zu legen.

**Abstimmungsergebnis: Zurückgezogen**

12. S. 156-179-1 – Kitas allgemein  
(Antrag wird an die letzte Magistratsvorlage Änderungen zum Haushalt angepasst.)  
Antrag der Fraktionen SPD und FW den Ansatz des jeweiligen Sachkontos 5110000 öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren wegen der Streichung der Erhöhung um einen Gesamtbetrag von 103.500 € (siehe Antrag Ziffer 13) zu kürzen.

**Abstimmungsergebnis: Bei Stimmengleichheit abgelehnt**  
**5 Ja-Stimmen**  
**5 Nein-Stimmen**

13. S. 156 – 179-2 – Kita allgemein  
Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen legen zur Drucksache STV-412/2011-2016 einen Änderungsantrag vor. Siehe A-421/2011-2016

**Abstimmungsergebnis:** **Bei Stimmengleichheit abgelehnt**  
**5 Ja-Stimmen**  
**5 Nein-Stimmen**

14. S. 156 – 179-3 – Kita allgemein  
Antrag des STV Schäfer die Beiträge anstelle um 30 % um 5 % zu erhöhen und die Ansätze entsprechend zu reduzieren.

Die Abstimmung entfällt. Siehe Ziffern 12 und 13

15. S. 193 - Sporthalle Holzheim  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz des Sachkontos 6163000 – Instandhaltung Einrichtung für das Anbringen eines Prallschutzes von 26 TER um 20 TER auf 6 TER zu senken, da es sich hierbei um eine investive Maßnahme handele und diese somit dem Investitionsprogramm zuzuordnen sei.

Die antragstellenden Fraktionen erklären, der Antrag habe durch den entsprechenden Magistratsbeschluss Erledigung erfahren.

16. S. 197 – Freibad Holzheim  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Haushaltsansatz des Sachkontos 6069000 sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung von 3 TER um 10 TER auf 13 TER zu erhöhen, da die Instandhaltung der Gehwege im Wesentlichen per Eigenleistungen erfolge.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**

17. S. 220 – Umweltschutzmaßnahmen  
Antrag der FW-Fraktion den Ansatz von 15 TER bei dem Sachkonto 6179000 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen mit einem Sperrvermerk zu versehen. (Vertrag mit neuem Dienstleister und Überarbeitung Tätigkeitsbeschreibung und Erfolgskontrolle. Bericht im Fachausschuss. Aufbau städtischer Kompetenzen)

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit abgelehnt**  
**1 Ja-Stimme**  
**7 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

18. S. 230 Mehrzweckgebäude Dorf-Güll  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW 40 TER für die Umbaumaßnahmen des II. Bauabschnittes einzustellen.

Der Bürgermeister gibt zu Protokoll, dass die Aufwendungen für diese Maßnahme über die vorhandenen Haushaltsmittel abgedeckt werden können.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgestellt**

19. S. 235 – Limeshalle Grüningen  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz für die Umstellung der Saalbeleuchtung auf LED bei dem Sachkonto 6162000 Instandhaltung



technische Anlagen zu streichen und die Maßnahme dem Investitionsprogramm zuzuordnen, da investiv.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgezogen**

#### **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

1. I010004-02 Beschaffung EDV Hardware  
STV Schäfer beantragt die Reduzierung des Ansatzes auf 10 TER.

STV Schäfer ändert seinen Antrag in der HFA Sitzung am 09.11.15 dahingehend ab, dass die Streichung des Ansatzes beantragt wird.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig abgelehnt**

2. I010004-07 Beschaffungen Verwaltung  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz von 55 TER hinsichtlich der Ersatzbeschaffung eines PKW für die Verwaltung mit einem Sperrvermerk zu versehen.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgezogen**

3. I010005-04 Grunderwerb landwirtschaftliche Flächen  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz von 50 TER um 50 TER auf 100 TER zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**

4. I010005-08 Lärmschutz BAB 5  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW 10 TER für ein Gutachten/Planungskosten zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
**6 Ja-Stimmen**  
**4 Nein-Stimmen**

5. I010005-15 Sanierung Parkpl./Zuwegung Sportplatz P1  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Haushaltsansatz von 230 TER mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Planungsmaßnahmen seien mit einer endgültigen Kostenzusammenstellung den politischen Gremien vor Freigabe erst offen zu legen.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**

6. I010005-15 Sanierung Parkpl./Zuwegung Sportplatz P1  
STV Schäfer beantragt die Streichung des Ansatzes von 230 TER.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig abgelehnt**  
**9 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

7. I010005-Neu Barrierefreier Zugang zur Bücherei  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW 10 TER für einen barrierefreien Zugang zur städtischen Bücherei zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**

8. I064601-20 Beschaffungen Kita Grüningen  
STV Schäfer beantragt die Reduzierung des Ansatzes von 2 TER um 1,5 TER auf 500 €.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig abgelehnt**

9. I064601-22 Beschaffungen Kitas Allgemein  
STV Schäfer beantragt die Reduzierung des Ansatzes von 30 TER um 10 TER auf 20 TER.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig abgelehnt**

10. I064601-23 Investitionen Kita Germaniastr.  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz von 360 TER mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Planungen für den Anbau mit einer endgültigen Kostenzusammenstellung sowie neue vertragliche Vereinbarungen mit der Lebenshilfe seien den politischen Gremien vor Freigabe erst offen zu legen.

Bürgermeister Schöffmann verpflichtet sich, vor Beginn der Bauarbeiten den Plan der Stadtverordnetenversammlung und den betreffenden Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgestellt**

11. I064701-01 Austausch von Spielplatzgeräten  
Antrag des STV Schäfer den Ansatz von 30 TER um 15 TER auf 15 TER zu senken.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig abgelehnt**

12. I085601-07 Errichtung Bolzplatz Grüningen  
Antrag des STV Schäfer den Ansatz von 10 TER zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig abgelehnt**

13. I085601-10 Außensportanlage ARS  
STV Schäfer beantragt die Streichung des Ansatzes von 100 TER.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig abgelehnt**  
**9 Nein-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

14. I085601-12 Beschaffungen Sportplätze  
Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen 4 TER für die Installierung eines Ballfangnetzes auf dem Sportplatz in Holzheim zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**

15. I085601-Neu Sporthalle Limeschule Watzenborn-Steinberg

Antrag der SPD-Fraktion für den Zuschuss zum Neubau der Sporthalle im Zusammenhang mit einem Neubau der Grundschule 280 TER für das **Jahr 2017** einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgestellt**

16. I096101-04 Planungskosten Bauleitplanung  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz von 15 TER um 5 TER auf 10 TER zu reduzieren.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
**6 Ja-Stimmen**  
**4 Nein-Stimmen**

17. I126301-10 Rad-/Gehweg Bahnhofstr./Herderstr. W.-Stbg.  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW 50 TER einzustellen. (Herstellung eines wassergebundenen Rad-/Gehweges für das Teilstück zwischen Bahnhofstr. und Herderstr. entlang des Lückebackes)

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**  
**6 Ja-Stimmen**  
**4 Enthaltungen**

18. I126301-13 Sanierung Schiffenbergstr. Garbenteich  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW die textliche Erläuterung zu ergänzen: unter Einbeziehung der Verlängerung des Gehweges „Ende Schiffenbergstr.“

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**

19. I126301-14 Rad-Gehweg Garbenteich – Dorf-Güll  
Antrag des STV Schäfer den Ansatz von 1,2 Mio. € zu streichen oder ggf. eine VE zu bilden.

STV Schäfer ändert seinen Antrag in der Sitzung des HFA am 09.11.15 dahingehend ab, dass von der Bildung einer VE abgesehen wird.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgezogen**

20. I126301-32 Bau Radweg Hohltangente  
Die CDU Fraktion zieht ihren Antrag den Ansatz von 200 TER ins Jahr 2017 zu schieben zurück.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgezogen**

21. I126301-47 Ausbau Gehwege OD Grüningen  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz von 330 TER mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Freigabe der Mittel solle erst nach Zusage der Straßensanierung durch das Land Hessen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgezogen**

22. I126301-76 Schutzgeländer Absicherung Treppenabgang

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW 2 TER für das Schutzgeländer in Hausen einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
**9 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**

23. I126301-Neu Verkehrsberuhigende Maßnahmen (beantragt für I021101-03 Stat. Geschwindigkeitsmeseinrichtungen)  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW 80 TER für verkehrsberuhigende Maßnahmen einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**  
**6 Ja-Stimmen**  
**4 Enthaltungen**

24. I126301-Neu Schutzgeländer in Garbenteich  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW 2 TER für die Anbringung eines Schutzgeländers in Garbenteich zur Absicherung des Treppenabgangs zwischen Lückebach-Schule und Festplatz zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**

25. I138501-02 Neu/Grundh. Ausbau Feld/Wirtsch.wege  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW 20 TER für die Wegebefestigung nach Bahnübergang Garbenteich Schiffenbergstr. zum Betonweg „Neue Mitte“ einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
**6 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

26. I57601-08 Investitionen Bürgerhaus Hausen  
Die FW-Fraktion beantragt für die Erneuerung des Schankraumes Theke, Boden und sonst. den Ansatz von 50 TER um 20 TER auf 70 TER zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgezogen**

27. I57601-08 Investitionen Bürgerhaus Hausen  
STV Schäfer beantragt den Ansatz von 50 TER zu streichen, da Unterbringung auch z. Bsp. im Pumpengebäude möglich sei.

**Abstimmungsergebnis:** **Zurückgezogen**

28. I157601-Neu Uhrwerk Admonter Stube  
Antrag der CDU-Fraktion für das Aufstellen eines historischen Uhrwerks der ev. Kirche in der Admonter Stube 4 TER einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**  
**9 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

## Stellenplan

1. Hauptverwaltung  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW die 0,5 Stelle mit EGr. 12 für das Gesundheitsmanagement zu streichen.

Die Abstimmung entfällt, siehe Abstimmung zu Ziffer 1 des Ergebnishaushalts.

2. Bauverwaltung  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Ansatz der Stelle mit EGr. 12 zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
**6 Ja-Stimmen**  
**4 Nein-Stimmen**

3. Bürgermeister Schöffmann beantragt eine Stelle für den Bauamtsleiter mit der EGr. 11 einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
**5 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**4 Enthaltungen**

4. Sozial- und Erziehungsdienst  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW die Stelle bezüglich aufsuchender Jugendarbeit mit EGr. S 11 zu streichen.

Die Abstimmung entfällt, siehe Abstimmung zu Ziffer 7 des Ergebnishaushalts.

5. Sozial- und Erziehungsdienst  
(Antrag in der HFA Sitzung geändert)  
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen eine neue Stelle mit EGr. S11 für eine Diplom-Pädagogin für die Konzeptionierung von Familienzentrum und Generationenbrücke vorzusehen und diese mit einem Sperrvermerk zu versehen.  
Streichung der halben Stelle siehe Ziffer 4 des Ergebnishaushalts

Über die neue Stelle in EGr S11 wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig beschlossen**

Über den Sperrvermerk wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:** **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
**6 Ja-Stimmen**  
**4 Nein-Stimmen**

Bürgermeister Schöffmann berichtet von der Anhörung der Elternbeiräte zum Haushalt 2016

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2016 unter Berücksichtigung der vorgenannten empfohlenen Änderungen zuzustimmen:**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**TOP 16 Mitteilungen**

**TOP 16.1 Mitteilung 1**

Stadtverordnetenvorsteher Kandel weist darauf hin, dass der Ältestenrat sich am Freitag, den 18.12.15 um 17.30 Uhr trifft. Dies sei auf der Einladung nicht enthalten gewesen.

**TOP 17 Anfragen**

**TOP 17.1 Anfrage 1**

STV Schäfer fragt nach dem Ausbaustand und Zuschüsse für den Kindergarten Holzheim.

Bürgermeister Schöffmann beantwortet die Anfrage.

**TOP 17.2 Anfrage 2**

STV Hafemann fragt an, ob Bürgermeister Schöffmann etwas dazu sagen könne, warum ein Zug von Gießen nach Frankfurt, den Pendler aus Grüningen und Dorf-Güll nutzten, nicht mehr in Linden, Langgöns und Kirchgöns halte, die Pendler seien deshalb gezwungen nach Gießen oder Butzbach auszuweichen.

Bürgermeister Schöffmann beantwortet die Anfrage.

**TOP 17.3 Anfrage 3**

STV Seidler fragt an, warum bei der Landstraße in Richtung Dorf-Güll die Leitplanken entfernt und Pfosten gesetzt wurden.

Bürgermeister Schöffmann sagt Klärung zu.

Der Vorsitzende

Schriftführerin

gez. Michael Lemcke  
Ausschussvorsitzender

gez. Bianca Krieb

Ausschnitte angefertigt am: Kopiert und verteilt am: Festgestellt am:
---